

Vergabemodalitäten für Titelnummern

Folgende Vergabemodalitäten gelten für Titelnummern von GS1 Germany:

Verantwortlichkeiten:

- Titelnummern dürfen nur von GS1 Germany vergeben werden.

Verlagswechsel:

- Wird ein Presseobjekt von einem anderen Verlag übernommen, ist GS1 Germany entsprechend schriftlich per Abtretungserklärung durch den bisherigen Verlag zu informieren. Die Titelnummer des Presseobjekts wird beibehalten und geht in den Verantwortungsbereich des neuen Verlags über.

TitelEinstellung:

- Wird ein Presseobjekt vom Markt genommen, ist dies GS1 Germany schriftlich mitzuteilen. Die entsprechende Titelnummer wird dann für 24 Monate gesperrt und kann danach von GS1 Germany neu vergeben werden.

Titeländerungen:

- Jegliche Titeländerung, z. B. der Titel wird unter einem neuen Namen verkauft, ist GS1 Germany schriftlich mitzuteilen.
- Bei der Vergabe von vorläufigen Arbeitstiteln muss der finale Titelname GS1 Germany spätestens zum Erscheinungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

Non-Press-Artikel:

- Non-Press-Artikel (z. B. Sammelbilder, Kalender), die oftmals auch von Verlagen vertrieben werden, können ebenfalls mit einer Titelnummer versehen werden, wenn sie die gleichen logistischen Prozesse durchlaufen wie die Presseobjekte.
- Die Laufzeit der Titelnummern von Non-Press-Artikeln ist auf zwei Jahre beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist ist, vorbehaltlich der Prüfung der Titelnummernkapazitäten durch GS1 Germany, eine einjährige Verlängerung bei GS1 Germany zu beantragen. Wird diese nicht beantragt, kann GS1 Germany die Titelnummer wieder neu vergeben.

Abo-Geschäft:

- Läuft ein Presseobjekt bereits im Abo-Vertrieb, ist für den Verkauf im stationären Handel vom Verlag dieselbe Titelnummer zu übernehmen. Voraussetzung: Der Verlag muss GS1 Complete Teilnehmer sein.

Kennzeichnung verschiedener Ausgaben:

- Um verschiedene Ausgaben eines Titels zu unterscheiden, ist der Add-On zu verwenden.